

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensböök ohne die Dorfschaften Gießelrade, Havekost, Sibliin und Tankenrade (Beitrags- und Gebührensatzung A) und zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in den Dorfschaften Gießelrade, Havekost, Sibliin und Tankenrade der Gemeinde Ahrensböök (Beitrags- und Gebührensatzung B)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 15 und 16 der Abwassersatzung der Gemeinde Ahrensböök, jeweils in den geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2012 folgende Satzung erlassen:

**Art. I  
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung A**

1. Die Bezeichnung der Satzung erhält folgende Fassung:

**Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensböök (Beitrags- und Gebührensatzung)**

2. § 1 Abs. (1) Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
3. § 1 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

1. Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der jeweiligen zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss (Abwasserbeiträge)
2. Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (Aufwendungersatz)
3. Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwassergebühren).

4. § 23 erhält folgende Fassung:

**§ 23 Gebührensätze**

- (1) Die Grundgebühr beträgt:
  - a) für die Schmutzwasserbeseitigung (Trennsystem) 96,- € / jährlich
  - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung (Trennsystem) 50,- € / jährlich
  - c) für die Schmutzwasserbeseitigung (Mischsystem) 96,- € / jährlich
  - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung (Mischsystem) 50,- € / jährlich
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt
  - a) für die Schmutzwasserbeseitigung (Trennsystem) 2,05 € / m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauchsmenge
  - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung (Trennsystem) – 0,58 € / je angefangene 25 m<sup>2</sup> befestigte/überbaute Fläche
  - c) für die Schmutzwasserbeseitigung (Mischsystem) 0,83 € / m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauchsmenge

- d) für die Niederschlagswasserbeseitigung (Mischsystem) 1,78 €/ je angefangene 25 m<sup>2</sup> befestigte/überbaute Fläche

**Art. II**  
**Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung B**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in den Dorfschaften Gießelrade, Havekost, Siblin und Tankenrade der Gemeinde Ahrensböck (Beitrags- und Gebührensatzung B) vom 17.10.2010 (i.d.F. der 1. Änderung vom 22.02.2011) wird aufgehoben.

**Art. III**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Ahrensböck, 21. Dezember 2012

gez. Andreas Zimmermann  
Bürgermeister